

Innerhalb wann müssen die vereinfachte und ordentliche Steuererklärung 770 an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden?

Der Termin zur Übermittlung der vereinfachten und ordentlichen Steuererklärung 770 ist der 31. Juli des darauffolgenden Jahres. Nachdem der 31.7.2016 auf einen Sonntag fällt, ist der Termin automatisch auf Montag 1.8.2016 aufgeschoben. Alle steuerlichen Termine die zwischen den 1. und 20.8 fallen, sind aufgrund der allgemeinen Regel auf den 20.8.2016 verlängert. Nachdem der 20.8.2016 auf einen Samstag fällt, ist auch dieser Termin auf Montag den 22.8.2016 verländert.

Mit Dekret des Ministerpräsidenten vom 26.07.2016, veröffentlicht im Ordentlichen Amtsblatt der Republik Nr. 176 vom 29.7.2016, wurde festgelegt, dass die vereinfachte und ordentliche Steuererklärung 770/2016 **innerhalb 15. September 2016** elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden muss.

Wie sind die Rückvergütungen über 730 im Prospetto ST einzugeben, die auf dem F24 mit Kodex 3796, 3797 und 1631 verrechnet wurden?

In der Übersicht ST werden nur die Einzahlungen (lt. F24 "a debito versato") angeführt. Die Verrechnungen über F24 werden nur in der Übersicht SX angegeben

Haben im Jänner 2016 einen ravvedimento für eine Steuerschuld von 2015 gemacht, muss ich das im Mod. 770 schon anführen? Und wie füllt man die Übersicht SX mit diesen ravvedimentos aus?

Nur in der Übersicht ST wird die Berichtigung angeführt: Feld 1 Bezugszeitraum, Feld 2 getätigter Steuereinbehalt, Feld 7 eingezahlter Betrag (einschließlich Zinsen), Feld 8 Zinsen und Feld 9 ankreuzen. Die Strafe (Steuerschlüssel 8906) wird nicht angeführt.

Habe einen Freiberufler mit Pauschalsystem kein Modell CU ausgestellt und übermittelt. Der Steuerberater hat es nun angefragt. Ich stelle das jetzt nachträglich aus, soll ich das dann noch übermitteln über Entratel?

Ja Sie sollten das CU innerhalb 22.8.2016 an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Ist der Empfänger der Vergütung ein Freiberufler mit MwSt.-Nr. sind keine Strafen für die verspätete Übermittlung geschuldet.

Muss heuer erstmals den 770-ordinario für die Entschädigungen Kod. 1052 ausfüllen.

In der Anleitung der Agentur finde ich keinen diesbezüglichen Hinweis.

Da ich erstmals den ordinario ausfülle muss ich für diesen einen getrennten SS und SX ausfüllen oder kommen diese Beträge mi SS und SX vom semplificato rein? Ich vermute erstes aber nicht alles ist immer logisch.

Die ordentliche Erklärung 770 ist eine eigenständige Erklärung, mit eigenem SS, ST und evtl. SX (SX normalerweise nicht). Wir empfehlen immer die Einzahlungen/Verrechnung betr. vereinfachtes 770 mit dem vereinfachten zu übermitteln und nur die Zahlungen des ordentlichen mit dem ordentlichen.

Die Enteignungentschädigungen wurden bis einschließlich 2014 mit der ordentlichen Erklärung 770 gemeldet.

Ab dem Jahre 2015 müssen die Enteignungentschädigungen mit der Bescheinigung CU dem Empfänger der Vergütung bestätigt (eigener Abschnitt auf der Seite der Freiberufler) und der Agentur der Einnahmen innerhalb 7.3. des Folgejahres übermittelt werden (die Agentur der Einnahmen benötigt diese Angaben zur Erstellung des "730 precompilato").

Die Einzahlungen der Steuereinhalte betreffend Steuerschlüssel 1052 müssen immer noch in der Übersicht ST der ordentlichen Erklärung 770 angeführt werden. In den sog. „Specifiche tecniche“ scheint der Steuerschlüssel 1052 als Steuerschlüssel der ordentlichen Steuererklärung 770 auf.

Könnten Sie uns bitte mitteilen ob es programmtechnisch nun möglich ist, die Mod. CU 2016 (Freiberufler) für Ausländer zu verschicken, da diese ja innerhalb 01.08.2016 an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen?

In der Übersicht SY der vereinfachten Steuererklärung 770, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen. Diese Vergütungen mussten mit der Bescheinigung CU bestätigt und hätten an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden sollen. Die Übermittlung an die Agentur der Einnahmen innerhalb 7.3.2016 war jedoch nicht möglich, weil das Kontrollprogramm der Agentur der Einnahmen die Übermittlung einer Bescheinigung CU ohne italienischer Steuernummer nicht zuließ. Die Anleitungen zur vereinfachten Steuererklärung wurden Anfang Mai 2016 abgeändert. Die abgeänderten Anleitungen zur vereinfachten Steuererklärung 770 verweisen direkt auf die Anleitungen zur

Bescheinigung CU.

Muss bei Enteignungsschädigungen auch die vereinfachte Erklärung "semplificato" oder nur die ordentliche Erklärung "ordinario" gemacht werden?

Wir empfehlen grundsätzlich die Einzahlungen und Verrechnungen der vereinfachten Steuererklärung 770 mit der vereinfachten Erklärung und die Einzahlungen und Verrechnungen der ordentlichen Steuererklärung 770 mit der ordentlichen Erklärung zu übermitteln.

Ist der codice 1655 generell, bzw. dann im Prospetto ST Sez. 1 anzugeben?

Der Steuerschlüssel 1655 betrifft den IRPEF-Bonus. Der Schlüssel wird normalerweise auf dem Einzahlungsschein F24 zur Verrechnung des Bonus verwendet (d.h. in der Spalte "importi a credito compensati"). Die Gewährung bzw. Verrechnung des Guthabens über den Einzahlungsschein F24 wird in der Übersicht SX Zeile SX47 Feld 1 und 3 angeführt.

Wird der Steuerschlüssel 1655 für eine Einzahlung verwendet ( d.h. in der Spalte "importi a debito versati") werden in der Regel ein wiedererlangter IRPEF-Bonus eingezahlt (der Arbeitgeber hat unterm Jahr den IRPEF-Bonus gewährt und beim Steuerausgleich war z.B. das Einkommen zu hoch und der Angestellte muss den IRPEF-Bonus zurückzahlen). Bei wiedererlangtem IRPEF-Bonus wird normalerweise in der Übersicht ST, das Feld 3 (und nicht 2) ausgefüllt - es werden auch die Felder 1, 7, 11 und 14 ausgefüllt. In der Übersicht SX, Zeile SX47 wird das Feld 2 (credito recuperato) ausgefüllt.

Hat der Steuervertreter eine geringere Einzahlung vorgenommen als der getätigte Einbehalt war, weil das Guthaben Bonus IRPEF intern verrechnet wurde (auf dem Einzahlungsschein F24 scheint der Steuerschlüssel 1655 nicht als Guthaben auf), dann muss eine eigene Zeile ausgefüllt werden: im Feld 4 wird der Betrag des verwendeten Guthabens, im Feld 10 der Kodex „U“ angeführt. Es werden die Felder 1, 2, 4, 10 und 11 ausgefüllt - die Felder 7 und 14 werden nicht ausgefüllt. In der Zeile SX47 Feld 1 wird der Betrag einschließlich des intern verrechneten Bonus angeführt.

Muss beim IRPEF Bonus im Prospetto SX in Zeile 47 auch der "importo non erogato" angegeben werden?

Nein: es wird nur der zuerkannte, der verrechnete und evtl. der wiedererlangte ("recuperato") Betrag angeführt.

Ich hatte eine IRPEF Steuerschuld von € 5.158,69.- und ein Guthaben lt. Mod. 730 von € 5.506.-. Bei der Übersicht ST IRPEF Steuerschuld keine Zeile ausgefüllt, weil ja das Guthaben größer war. Dafür habe ich den Rest des Guthabens beim Posten 1004 in der Zeile 4 angegeben. Ist das richtig so? Und wie muss das SX ausgefüllt werden?

In der Übersicht ST werden alle Beträge angeführt die auf dem Einzahlungsschein F24 in der Spalte "importi a debito" aufscheinen. Folglich führen Sie für den Steuerschlüssel 1001 Euro 5.158,69 und für den Steuerschlüssel 1004 Euro 1.398,94 an - es wurde für beide Steuerschlüssel eine "normale" Einzahlung vorgenommen.

In der Übersicht SX, Zeile SX1, Feld 2 wird der Gesamtbetrag der Rückerstattung aufgrund des Steuerbestandes angeführt (z.B. Steuerschlüssel 1631, 3796, 3797 usw.). Der Gesamtbetrag der Rückerstattung wird auch in Zeile SX4, Spalte 3 angeführt. Wurde die Rückerstattung (z.B. Steuerschlüssel 1631, 3796, 3797 usw.) über den Einzahlungsschein F24 verrechnet, so ist der Betrag auch in der Zeile SX4 Spalte 5 anzuführen. Die Beträge der Zeile SX4 werden auf die Spalten SX5 bis SX30 den einzelnen Körperschaften zugeordnet.

Wo ist die Verrechnung des Mehrwertsteuerguthabens Steuerschlüssel 6099 einzutragen?

Die Verrechnung des MwSt.-Guthabens wird in der MwSt.-Erklärung und nicht in der Steuererklärung 770 angeführt. In der Übersicht ST werden alle Beträge angeführt die auf dem Einzahlungsschein F24 in der Spalte "importi a debito" aufscheinen: Jede Zeile des Einzahlungsscheines F24 "importi a debito" entspricht einer Zeile in der Übersicht ST der Steuererklärung 770.